



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**1. Änderung der Studienordnung
für den Masterstudiengang
Public Management**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 13.05.2026,
genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 27.05.2026, veröffentlicht am 29.05.2026*

**§ 1
Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Masterstudiengang Public Management in der Fassung vom 18.11.2019 wie folgt geändert.

**§ 2
Änderungen**

Im zweiten Studiensemester wird das Modul „Digitalisierung und Staatsmodernisierung“ als alternatives Angebot im „Wahlpflichtbereich Wirtschaft“ aufgenommen.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Masterstudiengang Public Management

Neubekanntmachung

*der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.09.2026, veröffentlicht am xx.xx.2026
mit Wirkung zum 01.09.2026*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Public Management in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage festgelegt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2026/27 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Anlage zur Studienordnung für den Masterstudiengang Public Management

Anlage Studienverlaufsplan Masterstudiengang Public Management

Modul	Semester					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.	5.		PL ¹	unb. PL ¹
Führung und Motivation	X					5	HA/K2/M	
Vertragsrecht	X					5	HA/K2/M	
Personalrecht	X					5	HA/K2/M	
Public Management, E-Government und Digitalisierung	X					5	HA/K2/M	
Praxisorientierte Projektarbeit 1/Berufspraxis: Strukturen und Prozesse in der öffentlichen Verwaltung ²	X					5		PSC
Personal- und Organisationsentwicklung in der öffentlichen Verwaltung		X				5	HA/K2/M	
Verwaltung in gerichtlichen Verfahren		X				5	HA/PR/R	
Public Marketing		X				5	HA/M/PFP ⁵	
Wahlpflichtbereich Wirtschaft ³		X				5	Je nach Modulwahl ³	
Praxisorientierte Projektarbeit 2/Berufspraxis: Politische Strukturen und Prozesse/Bürgerorientierung ²		X				5		PSC
Entscheidung und Verhandlungsführung			X			5	HA/K2/M	
Wahlpflichtbereich Recht ⁴			X			5	HA/K2/PFP ⁶	
Staat-Politik-Verwaltung			X			5	HA/M/PSC	
Kosten- und Leistungsrechnung/Investition und Finanzierung			X			5	HA/K2/M	

Praxisorientierte Projektarbeit 3/Planspiel/Exkursion/Berufspraxis: Finanzen/ Controlling/Organisation ²			X			5		PSC	
Personaldiagnostik				X		5	HA/K2/M		
Projekt				X		5	HA/M/PSC		
Governance				X		5	HA/M/R		
Führung im digitalen Wandel				X		5	HA/K2/M		
Praxisorientierte Projektarbeit 4/Planspiel/Exkursion/Berufspraxis: Personal/ Führung ²				X		5		PSC	
Masterarbeit					X	20	SAA und KQ		
Gesamt						120			

Erklärung:

- 1) nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- 2) Es können insgesamt pro Semester bei entsprechender Berufspraxis 5 Leistungspunkte anerkannt werden. Ist eine Anerkennung nicht möglich, sind die 5 Leistungspunkte durch eine Praxisorientierte Projektarbeit/ Planspiel/ Exkursion abzuleisten.
- 3) Im Wahlpflichtbereich Wirtschaft können die Studierenden aus den Modulen „Haushaltsmanagement (kommunal)“, „Haushaltsmanagement (staatlich)“ (HA/K2/M), „Konzern- und Beteiligungsmanagement“)“ (HA/K2/M) und „Digitalisierung und Staatsmodernisierung“ (K2/M/R) wählen.
- 4) Im Wahlpflichtbereich Recht können die Studierenden aus den Modulen „Recht des Datenschutzes und IT-Recht“ (K2/PFP⁷), „Vergaberecht“ (PFP⁶) und „Steuerrecht“ (K2) ein Modul auswählen.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich zusammen aus einer einstündigen Klausur 50 Punkte (50 Prozent), einem Referat 50 Punkte (50 Prozent) und einer Hausarbeit 50 Punkte (50 Prozent). Dabei geht nur das Element Referat oder Hausarbeit mit der höher erreichten Punktzahl in die Bewertung ein.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem Referat und einer einstündigen Klausur zusammen. Das Referat und die einstündige Klausur werden jeweils mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.
- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich zusammen aus einer einstündigen Klausur und einer Präsentation. Die einstündige Klausur und die Präsentation werden jeweils mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.

HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolioprüfung
PR	Präsentation
PSC	Projektbericht schriftlich
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung